

Generalversammlung

Gegenstand	Generalversammlung ProLitteris, Genossenschaft
Von	Antonietta Del Re
Ort und Zeit	Lugano, 28.06.2025, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Vertretene Stimmen	142

Inhalt

1	Protokoll der letzten Generalversammlung	1
2	Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung	2
3	Wahlen im Vorstand	9
4	Varia	9

(Stefan Keller, Präsident ProLitteris, eröffnet die Generalversammlung)

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Liebe Mitglieder von ProLitteris, meine Damen und Herren. Herzlich willkommen zur Generalversammlung von ProLitteris hier in Lugano.

Wir freuen uns, diesen halben Tag mit Ihnen verbringen zu dürfen, und danken allen Mitgliedern und Gästen für ihr Kommen und ihr Interesse an ProLitteris, der schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte im Bereich Text und Bild.

Mit dem Geschäftsbericht präsentieren wir Ihnen ein sehr gutes 2024 und eine Reihe von Themen, die uns – und Sie als Inhaberinnen und Inhaber von Urheberrechten – beschäftigen. Falls Sie eine Frage dazu haben, oder sonst ein Anliegen, wenden Sie sich bitte an jemanden unseres Teams ProLitteris, das Sie bei der Registrierung kennengelernt haben. Soweit wir Zeit haben, gibt es am Schluss der offiziellen heutigen Traktanden Zeit für die eine oder andere Frage aus dem Publikum.

Die Traktanden und Unterlagen für die Generalversammlung waren und sind auf unserer Website zugänglich. Wir werden heute anschliessend an die Generalversammlung um 15 Uhr den ProLitteris-Preis verleihen. Danach haben wir Zeit für Speis und Trank und individuelle Gespräche. Ich freue mich darauf.

Auch spielt eine Musikerin für uns. Als wir vernahmen, dass es an diesem schönen Ort hier einen Flügel gibt, haben wir die Pianistin Ginevra Costantini Negri eingeladen. Sie werden sie nachher hören, denn sie wird die Preisverleihung künstlerisch umrahmen.

Ich bedanke mich bei Florence Rameil, unserer Dolmetscherin ins Französische, und heute, weil wir in Lugano sind, zusätzlich Ursula Wolf, unserer Dolmetscherin ins Italienische.

1 Protokoll der letzten Generalversammlung

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Gibt es zum Protokoll zur letztjährigen Generalversammlung eine Wortmeldung?

(Keine Wortmeldungen.)

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls.

2 Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Bevor wir zum letzten Geschäftsjahr und zum Ausblick kommen, möchten wir den Mitgliedern gedenken, die seit unserer letzten Versammlung verstorben sind. Wir folgen dieser langjährigen Tradition von ProLitteris, und ich werde die Namen vorlesen. Viele von Ihnen werden einzelne dieser Verstorbenen gekannt haben. Im Anschluss bitte ich Sie um einen Moment der Stille.

Uns haben die folgenden Personen verlassen:

Eberhard Aebischer	Victor Giordano	Rolf Schroeter
Urs Allemann	Anna Regula Hartmann	Ivo Schwander
Sonja Baumann	Columban Hutter	Marcel Senn
Peter Bichsel	Juerg Isenschmid	Gustav Siebenmann
Mario Franz Boeni	Simon Lauer	Daniel Spoerri
Walti Braem	Gertrud Leutenegger	Robert Stalder
Olga Braun	Maurice Maggi	Hermann Strittmatter
Oksana Changkakoti	Alexander Magyar	Marian Ulrich
Jean Luc Cyril Chappaz	Peter Von Matt	Alexandre Voisard
Eugenio Corradi	Jacques Mottier	Maria Paz Yanez
Edmond Serge Desarnaulds	Madlaina Peterelli-Collet	Helena Zaugg
Lukas Dueblin	Marc Sauter	
Daniel Fuchs	Regula Schraeder Naef	

Ich bitte um einen Moment der Stille, um der Verstorbenen zu gedenken.

(Moment der Stille.)

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Wir fahren fort mit der Generalversammlung. Unser Direktor, Philip Kübler, wird uns einen Rückblick auf das letzte Geschäftsjahr und einen Ausblick geben. Ich darf zwei Dinge vorwegnehmen:

Erstens: ProLitteris hat in ihrer Geschichte noch nie einen so hohen Ertrag ausgewiesen. Ein Teil davon geht allerdings auf eine finanztechnische Darstellung des Bruttoertrags zurück. Davon spreche ich nicht. Ich meine auch nicht den Verkauf einer kleineren Liegenschaft, der ProLitteris gelungen ist, sondern ich meine das Kerngeschäft mit urheberrechtlichen Lizenzen. Auch wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird, überragt der letztjährige Ertrag die Erträge der Vergangenheit um eine bis mehrere Millionen Franken, Jahr für Jahr. Der Ertrag erreichte mehr als 40,5 Millionen, meine Damen und Herren. Wer nun erwartet, dass auch die Verwaltungskosten gestiegen sind, wird von den Zahlen eines Besseren belehrt. Mit etwas über 5,3 Millionen Franken weist ProLitteris die niedrigsten Verwaltungskosten seit sehr langer Zeit aus, und der Verwaltungskostensatz, ein bekanntes Sorgenkind von früher, liegt bei gesunden und vertretbaren 13 Prozent.

Zweitens: ProLitteris verändert sich. Nicht erst dieses Jahr, aber der Prozess geht weiter. Vielleicht haben Sie es dem Geschäftsbericht angemerkt, der mit einer neuen Gliederung und übersichtlichen Tabellen nochmals klarer wurde. Niemand im Team von ProLitteris ruht sich

auf dem Erreichten aus. Dafür bürgen die Mitarbeitenden, viele von ihnen sind neu bei ProLitteris, kommen mit Erfahrungen aus anderen Unternehmen und Branchen. Dafür bürgen aber auch die Führungskräfte um Philip Kübler, die dem Vorstand in jedem Feld ein Strategieprogramm für die nächsten drei Jahre präsentiert haben. Die Ziele sind hoch gesteckt, sie umfassen eine Verbesserung der Informatik mit dem Kundenportal, der Administration im Kundendienst und in den übrigen Geschäftsprozessen, eine Verstärkung des Massenkassos gestützt auf Daten des Bundesamtes für Statistik, und – interessant für Sie als Mitglieder – eine sorgfältige Befassung mit der Verteilungsgerechtigkeit unter den verschiedenen Werkkategorien, gestützt auf Daten und Nutzungsstudien, die wir sowieso einholen müssen, weil es für die Tarifverhandlungen nötig ist. Auch der Vorstand ist veränderungsbereit und hat sich selber evaluiert, über seine Zusammensetzung, seine Qualifikationen nachgedacht, er sorgt dafür, dass er das Geschäft möglichst gut versteht und die Zukunft möglichst gut gestaltet. Nun gebe ich das Wort Philip Kübler, unserem CEO.

Philip Kübler, CEO ProLitteris:

Im Namen der Geschäftsleitung und des Personals von ProLitteris begrüssen auch ich Sie herzlich. Stefan Keller hat bereits die erfreulichen Zahlen erwähnt. Wir sind stolz, dass wir mit weniger Verwaltungsaufwand mehr Ertrag generieren und mehr an die Urheberinnen, Urheber und Verlage verteilen konnten. Sie finden unsere Zahlen en détail im Bericht, der seit einem Monat auf unserer Website verfügbar ist.

Ich möchte Ihnen in den nächsten Minuten erzählen, wie wir uns aktuell weiterentwickeln, und wie wir auf Herausforderungen im Umfeld unserer Tätigkeit reagieren. Unsere Arbeit ist interessant und manchmal kompliziert; wir vereinfachen und klären was möglich ist, aber leichter wird das zurzeit nicht.

- **Vergütungen der Sendeunternehmen.** Dieser kleinere Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung begründete vor 50 Jahren den Anfang von ProLitteris. Autorinnen und Autoren schlossen sich zusammen, damit sie von der SRG SSR einheitliche Vergütungen für Sprachwerke an Radio und Fernsehen erhalten, und damit sich nicht jede und jeder um Verträge, Konditionen und Inkasso kümmern müssen. Seither zahlen wir monatlich Vergütungen für Sendeminuten aus. Vor 10 Jahren, 2014, lagen die Einnahmen der SRG bei rund 1,4 Millionen Franken. Die Folgejahre lagen ebenfalls bei rund 1,4 Millionen, aber dann, während der Covid-Pandemie, sanken die SRG-Erträge auf 900'000 und sogar 800'000 Franken. Die SRG spart seither weiter, und die Nutzung verlagert sich vom linearen Radio und Fernsehen in den zeitversetzten Konsum im Internet. Zudem sind die Rechte an audiovisuellen Inhalten auf mehrere Verwertungsgesellschaften verteilt. Heute stehen wir bei einer Million Einnahmen, es sieht nach Stabilisierung aus, nachdem wir den Vertrag mit der SRG modernisiert und neue, auch jüngere Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber zu uns geholt haben. Aber das Sparen geht weiter. Doch nun, mit Blick auf die Volksinitiative «200 Franken sind genug», hat der Bundesrat die Radio- und Fernsehgebühren der Haushalte auf jährlich 300 Franken gesenkt, worauf die SRG mit rund 270 Millionen Franken weniger Ertrag auskommen muss. Diesem Spardruck fallen Literatursendungen, Kultursendungen und Wissenschaftsmagazine zum Opfer. Wird die Volksinitiative im Jahr 2026 abgelehnt, sollte es bei diesen Einschnitten bleiben – ansonsten wird die Situation der SRG dramatisch. Die anderen Verwertungsgesellschaften, die audiovisuellen Kulturschaffenden und die

Musik haben ähnliche Sorgen. Deshalb verlangen wir jetzt, vereint über den Dachverband Suisseculture, von der SRG substanzielle Kulturleistungen, die nachvollziehbar sind. Wieviel Budget, wieviel Sendezeit, wieviel Personal werden der Kunst, der Literatur und der Kultur gewidmet, welche Sparten und Begriffe werden unterschieden, und welche Qualitäten bestimmen das Angebot? Bildung und Kultur stehen für Radio und Fernsehen in der Bundesverfassung an erster Stelle. Wir vertrauen auf Suisseculture und die SRG, dafür zu sorgen, dass das Konzept für Kulturleistungen an Radio und Fernsehen umgesetzt wird.

- **Abbilden von Kunstwerken.** Der Verwertungsbereich Art hält sich gut, wir haben ein neues Team mit drei ausgezeichneten Sachbearbeiterinnen, aber das Geschäft steht unter Druck. Art ist ebenfalls ein Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung. Das bedeutet, dass wir hier ohne direkten gesetzlichen Auftrag handeln, ohne Pauschalen, sondern mit Lizenzen und Vergütungen von Fall zu Fall immer dann, wenn ein bestimmtes Kunstwerk von einem bestimmten Nutzenden abgebildet wird. Wer nutzt Kunstwerke? Es sind zum einen die Museen und Sammlungen, also die Kulturvermittler, und zum anderen die Verlage, sowohl Buchverlage als auch Medienverlage. Vereinzelte Nutzungen in der Werbung und ähnliches kommen hinzu. Die Erträge liegen bei rund 1,5 Millionen Franken mit leicht sinkender Tendenz. Alle Publizierenden mit Ausnahme der Buchverlage können sich auf gesetzliche Privilegien berufen. Die Grenzen dieser Ausnahmen werden ausgenutzt und manchmal überschritten, wie wir zurzeit feststellen. Zwei Beispiele:

- Das Verzeichnisprivileg für Kunstsammlungen wird manchmal so verstanden, dass Werke vollwertig auf Websites und in Apps gestellt werden – ohne ausdrückliche Erlaubnis und ohne Vergütung.

- Die Berichterstattungsfreiheit wird manchmal so verstanden, dass ein Geburtstags- oder Todestagjubiläum einer Künstlerin zum Anlass lizenzfreier Bildstrecken in gedruckten und Onlinezeitungen genommen wird.

Die juristische Fachliteratur hilft nicht immer, denn sie äussert sich in den Details, wie man Bilder lizenzfrei nutzen darf, zu kompliziert, und uneinheitlich dazu. Zumindest für jene Gesetzesbestimmungen, die mit der jüngsten Urheberrechtsgesetzesrevision eingeführt wurden, lassen sich praxisnahe und faire Kriterien ableiten. Richtig ist in den genannten Beispielen,

- dass Verzeichnisbilder informative Vorschaubilder sind, aber keine genussreifen Features, was eine Begrenzung der Bildpunkte erfordert, wie es ProLitteris publiziert hat, und

- dass die Berichterstattung auf ein aktuelles Ereignis ausdrücklich und prominent Bezug nehmen muss, wobei das Ereignis eine Ausstellung oder ein Kunstraub sein muss, nicht etwa ein Todes- oder Geburtstag, und dass der berichtende Anteil der Publikation den Anteil der Werknutzung nicht übersteigen darf, was in der Regel eine Begrenzung der Abbildungen auf ein bis drei Werke erfordert, und schliesslich ist auch die Berichterstattung zu lizenzieren, wenn sie die Aktualität des Ereignisses überdauern soll, also z.B. in der Mediathek oder im Archiv des publizierenden Verlags oder Sendeunternehmens vorhanden bleibt.

Wir von ProLitteris sind gefordert, diese Bedingungen durchzusetzen und im Einzelfall abzuwägen, ob unsere Position auch in einem Gerichtsverfahren bestehen würde.

Denn bei Gerichtsverfahren gilt: Man kann auch verlieren, und dann hat man dem Urheberrecht und der Rechteverwertung einen Bärendienst erwiesen. Dieses Erläutern, Erinnern, Ermahnen und Erzwingen müssen wir bei ProLitteris manchmal auch dann forcieren, wenn uns ein befreundeter Partner gegenübersteht, z.B. ein Medienhaus, das zu unseren Mitgliedern gehört. Gleichzeitig müssen wir selbstkritisch sein, denn die Inhaber der Rechte an Kunstwerken – Nachlässe, Erben, aber auch Künstlerinnen selbst – verzichten manchmal auf ihre Reproduktionsvergütungen, wenn Sie sich von einer Nutzung einen Werbeeffekt versprechen. Irgendwann ist alles Werbung, und die Freistellungen nehmen Überhand. Wir finden eine gewisse Disziplin in der Rechteverwertung und die genannten Grenzen der Nutzungsfreiheit aktuell besonders wichtig, weil die generativen KI-Systeme, die uns zurzeit beschäftigen, alle frei publizierten Bilder abgreifen können, ganz ausserhalb der Kontrolle der Werkschaffenden und auch ohne Möglichkeit des Opting-outs, also der Ausnahmeerklärung der Rechteinhabenden gegenüber einer maschinellen Softwarenutzung. Ich komme gleich noch auf die künstliche Intelligenz als Thema der Politik zu sprechen.

- **Gesetzliche Kopiervergütungen.** Um grössere Beträge als bei Audio und Art geht es, wenn wir die gesetzlichen Vergütungen der Schulen ansprechen, und jene der Unternehmen und sonstigen Organisationen, beide liegen bei jährlich je über 10 Millionen Franken. Die kopiernahen Vergütungen steigen an, obwohl man erwarten würde, dass heutzutage gestreamt und online gelesen, aber weniger kopiert wird. Ein Grund ist, dass wir unser Inkasso perfektionieren. Der zweite Grund ist, dass wir in den letzten Jahren die Aussagekraft der sozialwissenschaftlichen Nutzungsstudien verbessert und das Berechnungsmodell mit diesen Statistiken verknüpft haben. Es wird eben immer noch viel kopiert in den Schulen, in den Betrieben, in den Verwaltungen. Jedenfalls können wir ausreichende, sogar überschüssige Kopiermengen nachweisen, um das gegenwärtige Vergütungsniveau zu rechtfertigen. Eine durchschnittliche Stelleninhaberin kopiert geschützte fremde Werke jährlich 100 Mal auf Papier und über 1'000 Mal digital. Natürlich müssen wir solche Erkenntnisse in den Tarifverfahren und -verhandlungen durchsetzen. Ärgerlich und missverständlich ist, dass eine parlamentarische Initiative zurzeit versucht, die Kopiervergütungen abzuschaffen. Dieser Vorstoss tut so, als beruhten Kopiervergütungen auf einer veralteten Technik, dem Fotokopieren. Richtig ist das Gegenteil, denn die Digitalisierung ist bereits im System eingebaut: Wir berücksichtigen digitale Kopien konsequent vom Inkasso bis zur Verteilung.
- **Urheberrechtspolitik.** Obwohl zurzeit keine Urheberrechtsrevision läuft, gibt es immer mehr Anzeichen, dass eine solche bevorsteht:
 - Leistungsschutz für Medien. Vor einem Jahr an der GV war gerade die Medienmitteilung des Bundesrates aktuell, er äusserte sich, wie er die Medien gegenüber Suchmaschinen besserstellen will. Nun, genau ein Jahr später, liegt der Gesetzesentwurf und die Botschaft des Bundesrates für die parlamentarische Beratung vor. Erneut fehlt eine Antwort, wie mit der Verlagerung der Suchergebnisse hinzu massgeschneiderten Auskünften und Chatdialogen der KI-Sprachmodelle umgegangen wird. Suchmaschinen beantworten heute geeignete Suchanfragen mit dezidierten Texten, und dieses Angebot verdrängt die Nutzung der Quellen, z.B. der Websites der Medien, zusätzlich. Politisch und rechtlich naheliegend wäre, dass

auch diese transformative Quellennutzung durch die KI-Sprachmodelle eine gesetzliche Vergütung auslöst. So oder so ist ProLitteris zur Umsetzung des Leistungsschutzes für Medien bereit. Wir werden uns um die Tarifverhandlungen und das Inkasso von Vergütungen kümmern.

- Parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Kopiervergütungen. Ganz im Widerspruch zur erkannten Verdrängung von Medieninhalten steht der Vorstoss zur Abschaffung der Kopiervergütungen. Die Beratung wird in der nationalrätlichen Kommission beginnen. Wir erwarten, dass wir vom Parlament angehört werden und zeigen können, wie logisch und zweckmässig die Kopiervergütungen sind, und wie einfach und effizient sie funktionieren. Man darf sogar sagen, dass unser Inkasso und unsere Verteilung Online modellhaft sind für Pauschalen, die für alle praktisch sind: Für die Nutzungsberechtigten, weil sie Rechtssicherheit ohne Einzellizenzen erhalten, für die Rechteinhabenden, weil sie angesichts nachgewiesener Nutzungen nicht leer ausgehen, für die Gesellschaft, weil das Urheberrecht ohne staatliche Aktivität zur Finanzierung des kreativen Schaffens beiträgt. Aber wie viele Missverständnisse und welche Emotionen das Masseninkasso von ProLitteris zu wecken vermag, erkennt man an den Rezensionen, die ProLitteris in Google Maps erhält. Ich werde oft von Rechteinhabern darauf angesprochen, und ich habe auf dieser Plattform persönlich auf solche Angriffe reagiert, aber erstaunlicherweise wehren sich die Urheberinnen und Urheber kaum. Wenn nur die Gegner von ProLitteris ihre Benotung abgeben, denen das Ausfüllen eines simplen Meldeformulars und das Zahlen von oftmals nur 32 Franken im Jahr für Urheberrechte zu viel ist, dann sieht ProLitteris schlecht aus auf Google Maps. Liebe Mitglieder, wenn Sie nicht ebenfalls bloss Wut und Verzweiflung für uns übrighaben, gehen Sie doch bitte mit Ihrem Google-Account auf die Landkarten von Google, Google Maps, und bewerten Sie uns so, wie wir es verdienen. Ihre Stimme kann uns helfen, die politischen Kräfte zu besänftigen, welche die Kopiervergütungen abschaffen wollen. Wie gesagt, es geht um jährlich über 20 Millionen.
- Künstliche Intelligenz als Ganzes. Wir erleben zurzeit die künstliche Intelligenz als maschinelle Produzentin von Texten und Bildern, die meistens keine Autorschaft erkennen lassen und von keiner Quellentreue oder publizistischen Verantwortung getragen sind. Es ist offensichtlich, dass diese Systeme mit uferlos heruntergeladenen kreativen Inhalten von Menschen trainiert werden, und die Urheberinnen, Urheber und Verlage und sonstigen Inhaber von Rechten wurden weder gefragt noch bezahlt. Vor kurzem hat der Bundesrat eine Regulierung der künstlichen Intelligenz verschoben, um sich gegenüber einer wild gewordenen Handelspolitik der USA nicht angreifbar zu machen. Der europäische Rechtsrahmen, der nach Risiken abgestufte Regulierungseingriffe vorsieht und das Urheberrecht immerhin problematisiert und mit Transparenzanforderungen unterstützt, bleibt somit bis auf Weiteres an der schweizerischen Landesgrenze stehen.
- Regulierung von Internetplattformen. Ebenfalls abgebremst hat der Bundesrat die Bekämpfung von Hassrede und Fakenews der User, die sich in den sozialen Medien, Kommentarspalten und Streamingdiensten übergriffig äussern. Hier sind die Gesetzesarbeiten weit fortgeschritten, und nach der bundesrätlichen Bremse ent-

stehen nun im Parlament neue Anläufe, um der Schweiz zu einem besser regulierten Internet zu verhelfen. Das Urheberrecht und ProLitteris betrifft dieses Dossier indirekt, weil die Pflicht einer Internetplattform, Inhalte abschalten und missbrauchende User aussperren zu müssen, ein Modell auch für Anliegen des geistigen Eigentums sein könnte.

- Nationalbibliotheksgesetz. In der neuen Regelung der digitalen Pflichtexemplare hat ProLitteris massgebend dazu beigetragen, dass das Urheberrecht wenigstens dem Grundsatz nach beachtet werden muss, mit einer pauschalen jährlichen Vergütung von 20'000 Franken. Überdies sind technische Schutzmassnahmen zu etablieren, damit Userzugänge nicht für ein Abfischen der Werke missbraucht werden. Die bessere Lösung als das Superprivileg der Nationalbank, wie ich es an der Generalversammlung vor einem Jahr in Aussicht stellte, ist also gelungen. Sehr aktiv war dabei die einzige berufliche Künstlerin im Parlament, die Cellistin und Nationalrätin Estelle Revaz aus Genf, die sich Vollgas für die Anliegen der Kreativität einsetzt und vor einer guten Woche deshalb – wir haben etwas mitgeholfen – zur neuen Präsidentin von Suisseculture gewählt wurde, dem Dachverband der Kulturschaffenden in der Schweiz.
- **Hauptverteilung.** Ich habe nun intensiv über die Einnahmen gesprochen und wie sie verteidigt werden müssen. Vor einem Jahr präsentierte ich Ihnen die Berechnungsformeln unserer Verteilungen Print, Online und Broadcast, und wir diskutierten Höchstbeträge für einzelne Urheberinnen und Urheber. Seien Sie versichert, dass der Vorstand und ich das Thema der Verteilungsgerechtigkeit aufgegriffen haben. Unser Verteilungsreglement ist korrekt und gut, aber wir sollten auch am Ergebnis, an den Verteilungssummen für Werkkategorien und Rechteinhabertypen, erkennen können, dass die Verteilung angemessen ist. Zu begutachten, wie der Kuchen angesichts der Werkdaten, der Werkmengen und der Berechnungsformeln im Ergebnis verteilt wird, machen wir nun zu einem laufenden Prozess mit einer jährlichen Befassung im Vorstand. In einer ersten Etappe hat der Vorstand im Mai die Grössenordnungen bestätigen können und dass die Verteilungen insgesamt funktionieren. Wir werden uns diesen Zwischenstand wieder zu Gemüte führen, wenn uns neue Nutzungsstudien vorliegen, zum Beispiel zum Kopierverhalten in Schulen.

Damit schliesse ich meinen Geschäftsbericht, ohne auf alles eingegangen zu sein, was uns beschäftigt und Sie interessieren könnte. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und die vielen freundlichen Zeichen, die wir immer wieder von Mitgliedern erhalten, und ebenso für Kritik und Hinweise, wie wir uns verbessern könnten.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Vielen Dank, Philip Kübler, für deinen Bericht und für deine intensive Arbeit, von der wir alle profitieren. Das Wort hat nun Werner Rohner, der Präsident der Fürsorge-Stiftung, für eine kurze Präsentation der Sozialleistungen von ProLitteris.

Werner Rohner, Präsident der Fürsorge-Stiftung:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleg:innen. An der Seite der Genossenschaft ProLitteris steht die Fürsorge-Stiftung. Ihre Finanzierung besteht aus 9 Prozent des Ertrags von ProLitteris und aus den Mieterträgen der ProLitteris-Liegenschaft in Zürich. Die Stiftung unterstützt

Mitglieder mit geringen Einkommen in Form einer Altersrente und Mitglieder, die in eine wirtschaftliche Not geraten und ein Gesuch stellen, mit einer finanziellen Nothilfe oder bei Bedarf mit einer Sozialberatung. Letztes Jahr stiegen die Renten von zuvor rund 2.8 Millionen Franken auf rund 3 Millionen Franken. Die Nothilfen beliefen sich auf 69 Tausend Franken. Das sogenannte Weihnachtsgeld für Rentenberechtigte mit den niedrigsten Einkommen belief sich auf 128 Tausend Franken, fast genau wie im Vorjahr.

Finanziell muss die Stiftung ein Rentenwachstum bewältigen, das 2024 erstmals einen Verlust ergeben hat. Erfreulich sind die Wertentwicklung der Liegenschaft und dass die Einnahmen von ProLitteris jährlich leicht steigen: Wir haben das gute Jahresergebnis vernommen. Die Fürsorge-Stiftung verfügt trotz ihrem Verlust im Jahr 2024 über eine sehr gute Kapitalbasis mit 53 Prozent Eigenkapital. Dies ist hoch für eine Stiftung, welche sich mehrheitlich aus jährlichen Einnahmen finanziert.

Ich verbinde meinen kurzen Jahresbericht mit einem Aufruf an Sie: Kontaktieren Sie uns, wenn Sie oder ein Mitglied von ProLitteris, das Sie kennen, in eine wirtschaftliche Not gerät. Unsere Mitarbeiterinnen nehmen Ihre Fragen und Ihre Gesuche mit grosser Diskretion entgegen. Als Präsident stehe ich zusammen mit den anwesenden Stiftungsrätinnen Andrea Gester, Yari Bernasconi und Raphael Urweider auch heute beim Apero für allgemeine Fragen zur Verfügung. Ihnen allen und ProLitteris als finanzierende Kraft der Fürsorge-Stiftung danke ich für die gute Zusammenarbeit und die wertvollen Sozialleistungen, die wir erbringen dürfen.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Ich danke Werner Rohner, dem Präsidenten der Fürsorge-Stiftung. Nun erteile ich das Wort Regine Helbling. Sie ist Mitglied des Stiftungsrats des Kulturfonds und wird kurz diese zweite Nebentätigkeit, die Kulturförderung von ProLitteris, präsentieren.

Regine Helbling, Stiftungsrätin Kulturfonds:

Auch der Kulturfonds wird aus den Vergütungen für Urheberrechte finanziert. Wir erhalten 1% der eingenommenen Vergütungen. Mit diesem Geld unterstützt der Kulturfonds Veranstaltungen und Projekte in allen Landesteilen und verleiht den ProLitteris-Preis. Die Bedingungen und Kriterien sind auf der Website ersichtlich.

Der Ertrag der Stiftung lag 2024 bei 320'000 Franken, fast genau gleich hoch wie im Vorjahr. Davon flossen rund 70'000 Franken in den ProLitteris-Preis und rund 227'000 Franken an Organisationen, die Projekte zur Vermittlung von Literatur und Kunst durchführten. Erneut beurteilte der Stiftungsrat über 100 schriftliche und begründete Gesuche, welche wir aus finanziellen Gründen nur zum Teil berücksichtigen konnten. Ich weise darauf hin, dass der Kulturfonds weder Werkbeiträge leistet noch Betriebe finanziert. Unsere Fördermittel gehen ausschliesslich an kulturelle Projekte von Institutionen, die ein Budget und einen Finanzierungsplan vorlegen, und in denen angemessene Honorare für die Urheberinnen und Urheber vorgesehen sind. Die Bereiche Text oder Bild sollten im Vordergrund stehen, und wir freuen uns, wenn das Kulturprojekt mit einem Bekanntmachen von ProLitteris und einem Einsatz für das Urheberrecht verbunden ist.

Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen des Stiftungsrates und an das Team von ProLitteris, das die Gesuche verlässlich betreut und die Preisverleihung organisiert.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Danke für den Bericht von Regine Helbling im Namen des Kulturfonds. Damit ist die Präsentation des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung abgeschlossen.

Gibt es, bevor wir abstimmen, Wortmeldungen zu diesem Traktandum? Fragen, die sich nicht auf den zu genehmigenden schriftlichen Geschäftsbericht beziehen, sondern zur Aktualität im Urheberrecht und in der Rechteverwertung, stellen Sie bitte später unter Varia. Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte an unser Personal im Anschluss an die Veranstaltung oder später im Rahmen unseres Kundendienstes.

(Keine Wortmeldungen.)

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Mit Hinweis auf das vorgelegte Dokument komme ich zur Abstimmung. Bitte heben Sie jetzt die Hand, wenn Sie den Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung bestätigen möchten. Danach werden wir die Gegenstimmen und die Enthaltungen zählen.

Beschluss (einstimmig mit einer Enthaltung): Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2025 einschliesslich Jahresrechnung.

3 Wahlen im Vorstand

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Wir kommen zu einem Wahlgeschäft im Vorstand. Als Nachfolgerin von Urs Thalman, den wir gestern im Kreis des Vorstandes verabschiedet haben, schlägt Ihnen der Vorstand Livia Lehner vor. Sie ist Juristin bei Impressum, dem Verband der Medienschaffenden, und in dieser Funktion befasst und vertraut mit dem Urheberrecht und dem Angebot von ProLitteris. Wir freuen uns auf dieses neue Vorstandsmitglied, das wir unter vielen möglichen Kandidatinnen ausgewählt haben, und der bestehende Vorstand legt Ihnen nahe, Livia Lehner nun ebenfalls zu wählen.

Trotzdem stelle ich die Frage: Gibt es eine andere Kandidatur für den Sitz im Vorstand von ProLitteris, namentlich im Bereich Medien und Journalismus? Oder gibt es Wortmeldungen zur Kandidatin Livia Lehner?

(Keine Wortmeldungen.)

Wer Livia Lehner wählen möchte, hebe bitte die Hand.

Beschluss (einstimmig): Die Generalversammlung beschliesst die Wahl von Livia Lehner als Mitglied des Vorstandes.

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Ich gratuliere dem neuen Vorstandsmitglied und danke Urs Thalman nochmals herzlich für seinen Einsatz.

4 Varia

Stefan Keller, Präsident ProLitteris

Wir haben heute einige Themen, die Sie und uns interessieren, im Rahmen des Geschäftsberichts erläutert. Nun ist der Moment, um Sie zu fragen, ob es aus dem Kreis der Mitglieder weitere Unklarheiten oder Anliegen gibt, die sich auf ProLitteris oder das Urheberrecht beziehen. Wir werden gerne mit einer kurzen Antwort reagieren. Es geht um allgemeine Fragen zur Tätigkeit von ProLitteris. Persönliche Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft oder Ihrer Entschädigung sind willkommen ausserhalb der Generalversammlung; die Mitarbeitenden und Philip Kübler stehen zur Verfügung.

Wünscht jemand das Wort?

(Votum von Erika Brühlmann zur Stellung als Frau in der Literatur und in den Sozialversicherungen.)

Vivianne Berg, Mitglied:

Wie sollen sich Autorinnen, Kunstschaffende und Verlage gegenüber den generativen KI-Systemen verhalten? Welche Empfehlungen gibt es?

Philip Kübler, CEO:

Wir geben Autoren, Autorinnen und Verlagen einen dreifachen Rat. Wer Werke schafft, kann die Publikation mit der schriftlichen Äusserung verbinden, z.B. auf der Website neben dem Copyright-Hinweis, dass das Training von künstlicher Intelligenz mit diesen Werken verboten ist und einer allfälligen gesetzlichen Erlaubnis widersprochen wird. So hat man sich alle Rechte vorbehalten und könnte sich später gegen die Behauptung wehren, man habe implizit zugestimmt. Das ist eine kleine Absicherung, die nicht schaden kann, auch wenn sie nichts nützen sollte. Denn die Werke sind von den KI-Systemen womöglich bereits genutzt worden, und eine gesetzliche Regelung in der Schweiz würde es vermutlich nicht auf solche Widerspruchserklärungen ankommen lassen. Als Zweites ist es denkbar zu prüfen, ob die eigenen Werke bereits in KI-Systemen genutzt wurden, dafür gibt es Onlinetools – allerdings ohne die Möglichkeit, seine Rechte auch durchzusetzen. Welche Tools das sind, lässt sich online abklären, nicht zuletzt ironischerweise durch eine Frage an einen Chatbot, welches Tool aktuell existiert und welche KI-Systeme es abdeckt. Drittens empfehle ich, dass man KI in der eigenen Arbeit testet und kennen lernt, man kann auch die Arbeit an Sprachwerken oder Bildern so unterstützen, aber stets dafür sorgt, dass der menschliche kreative Anteil an einem Werk überwiegt und dokumentiert wird. Denn ohne eine geistige Schöpfung – das heisst einen menschlichen Input – und einem Produkt, das einen individuellem Charakter hat – das heisst eine Kreativität, Neuheit, Originalität erkennen lässt –, entsteht kein urheberrechtlich geschütztes Werk; und nur für Werke sind gesetzliche oder vertragliche Vergütungen von ProLitteris erhältlich.

Josef Ritler, Mitglied:

Wie entwickeln sich die Vergütungen in der Verteilung Online?

Philip Kübler, CEO:

Die Vergütungssumme stieg im vergangenen Jahr auf rund 6 Millionen Franken an und wird im laufenden Jahr wahrscheinlich über 7 Millionen betragen. Die Anzahl Verlage, vor allem aus den Medien, die Zählmarken zur Ihren Onlinetexten hinzufügen und die Werke sowie Rechteinhabenden deklarieren, nimmt immer noch zu, bei gewissen Medien auch die Anzahl Werke.

Raphael Urweider, Mitglied:

Als Mitglied des Stiftungsrates der Fürsorge-Stiftung möchte ich daran erinnern, dass unser Stiftungsrat auch eine Sozialberatung bewilligen kann, die durch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter des sogenannten Netzes der Kulturschaffenden vermittelt werden, das ist ein Verein, der Fachleute in allen Landesteilen beauftragen kann. Wer sich mit seinen knappen finanziellen Verhältnissen schwertut, könnte vielleicht von diesem Angebot profitieren. Ich selber würde es unter Umständen tun.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Stefan Keller, Präsident ProLitteris:

Somit schliesse ich die Generalversammlung. Wir machen eine Pause und bitten Sie, pünktlich auf 15 Uhr wieder im Saal zu sein. Die Verleihung des ProLitteris-Preises wird, wie bei uns üblich, feierlich sein, aber kurz. Dann wird es zu Trinken und zu Essen geben, und wir freuen uns sehr auf persönliche Begegnungen und Gespräche.

Vielen Dank. Grazie et Merci!

(Ende der Generalversammlung.)